

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 18 (1932)
Heft: 38: Bündner-Nummer

Artikel: Die bündnerischen Knabenschaften
Autor: Caminada, Chr.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532732>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die bündnerischen Knabenschaften

Seitdem die Lehrerschaft die Ueberzeugung gewonnen hat, dass ihre erzieherischen Aufgaben ins Leben greifen und auch für später richtunggebend sein müssen, interessiert sie sich mächtig auch um jene Jugendpflege, welche sich mit den Schulentlassenen beschäftigt. Graubünden hat hierin aus uralter Zeit eine Institution beibehalten, welche die Auswärtigen nicht wenig interessiert. Wer im Bündner Land eine Knabenparade bei irgend einem Kirchweihfest mitgemacht hat, musterte diese jungen Gestalten in alten Uniformen und nicht mehr ordonanzfähiger Waffenrüstung mit Augen voller Fragezeichen. Nicht selten wurden die Fragen der Fremden von den Einheimischen mit Achselzucken beantwortet, entweder weil sie selber wenig davon wussten oder wenigstens nicht gründlich sich auskannten oder gar weil diese Institution ihnen selber als irgend ein ganz unzeitgemässes Residuum erschien, das des Verschwindens sehr würdig wäre. Die Knabenschaften behaupteten sich aber doch, ja sind heute ein hochwichtiger Anknüpfungspunkt moderner Jugendpflege geworden. Dieses mit Recht; denn sie waren die letzten Reste alter und uralter Jugendpflege, wie sie im Heidentum schon betrieben wurde.

Herr Professor Hoffmann-Krayer hat in der ersten wissenschaftlichen Arbeit, die über die Knabenschaften erschienen ist, nachgewiesen, dass die Knabenschaften unter ähnlichem Namen auch in der übrigen Schweiz und in Deutschland sich vorfinden. Wir treffen in Glarus die Gesellschaft der Gassenledigen, im Kanton Waadt «La société de la jeunesse des garçons», in Neuchâtel «La société confrérie», in Rapperswil «die Knabenzunft», die sich die «unüberwindliche Gewalt» oder «die Gesellschaft des grossmächtigen unüberwindlichen Rates» nannte, in Bern der «äussere Stand (die Regierung = der innere Stand), in Klingau die Knabengemeinde, und in Deutschland—Mittewald «die Bubenbruderschaft». Wann sind diese Gesellschaften wohl entstanden, welches ist ihr Ursprung? Die Knabenzunft von Rapperswil behauptet, im Jahre 1388 entstanden zu sein, als die Witwen und Töchter der Helden, die in Näfels gefallen waren, bei Belagerung der Stadt durch Veranstaltung eines Balles zeigen wollten, dass sie die angreifenden Zürcher nicht im mindesten fürchteten. Die Zuger Knabenschaft mit ihrem Protokoll von 1608 behauptet: «In diesem Buch ist verzeichnet und beschreiben die herrliche Statuten, Jurisdiktion, Gewaltsame, Fryheit, Herrlig- und Gerechtigkeit der grossmütigen Herren des grossen, gewaltigen und unüberwindlichen Rates der Stadt Zug, mit welchem befrjet und begabet sind von den grossmächtigen Kejsler Otto, den Ersten diss Namens, so vor unzalbaren Jaren regiert hat.»

Solche Erklärungen über den Ursprung der Knabenschaften können uns nicht befriedigen; aber andererseits scheinen sie über diejenigen zu spotten, die hier mit Daten und allzuleichten Erklärungen aufrücken. Wir müssen viel tiefer graben, auf eine Zeit zurückgehen, wo dasjenige, was jetzt Schalk, Witz und Harlekinade geworden ist, aufrichtigen Ernst bedeutete. Die Knabenschaften haben dort den Ursprung, wo die Jugendpflege begann, und diese musste überall auftreten, wo Jugend sich fand und wo ihr Aufgaben zugewiesen wurden. Der Uebergang von der Kindheit zur Männlichkeit oder zur Geschlechtsreife ist völkerpsychologisch oder allgemein menschlich ein so wichtiger Moment, dass er sofort nach einer besonderen Schulung und Pflege der Jugend rief. Die heidnischen Initiationsriten bedeuten die Weihe, die Schulung und Ueberweisung der späteren Lebensaufgaben. Solche Riten sind bei allen Völkern nachweisbar. Es handelt sich um körperliche Schulung, um Belehrung über Sitten Gebräuche, Religion

und Gesetze. Die für uns bizarren Formen, oft blutigen Zeremonien der Initiation waren im Stammesbewusstsein tiefverankerte Erscheinungen ihres Gottesdienstes. Hier liegt ein Ursprung der Knabenschaften, welche vom Christentum übernommen wurden und verchristlicht worden sind. Man kann in den ältesten Statuten der bündnerischen Knabenschaften Reste solche Zeremonien tatsächlich nachweisen. H. Dr. Caduff-Rich hat in Jenins (Graubünden) bei der Knabenschaft Bräuche entdeckt, welche uns genau wie heidnische Initiationsriten vorkommen. Es ist sein Verdienst, auf diesen Ursprung hingewiesen zu haben. Wenn bei der Aufnahme der Burschen in die Reihen der Knabenschaften allerlei Heldentaten gefordert wurden, so sind das offenbar die uralten Zeremonien der Initiation.

Aus den römischen heidnischen Klassikern erfahren wir, welche Aufgaben den Jungen überwiesen wurden. Ihre *collegia iuvenum*, die *rustica pubes*, die Jugendvereinigungen und Landbuben der Römer, auf welche schon Hoffmann-Krayer und Decurtius in seiner Chrestomathie hingewiesen hatten, sind auch Vorläufer unserer Knabenschaften. Ihnen wurde, wie wir aus den *Fastes* des Ovid erfahren, beim Gottesdienst der Hauptanteil der religiösen Zeremonien zugewiesen. Sie trugen das Holz für die Opfer herbei, sprangen über die Opferfeuer, trieben die Herden durch die reinigenden Flammen, nahmen mit vollen Händen die Opferasche und streuten sie aufs Vieh und in die Ackerfurchen. Ovid erzählt mit Begeisterung, wie er selber diese frommen Zeremonien mitgemacht habe. Es war nun eine Selbstverständlichkeit, dass eben diese Jugend, welche bei dem heidnischen Gottesdienst so roge teilnahm, auch im christlichen Gottesdienst ihre Aufgabe bekam. So sehen wir beim Gottesdienst die Jugend in der nächsten Nähe der Altäre, sie führt die Prozessionen an, trägt die Fahnen, übernimmt den Gesang und das Glockengeläute; sie stehen bewaffnet bei der heiligen Handlung, bereit, sie vor jeder Störung zu schützen.

Die Mitwirkung der Jugend beim Gottesdienst schloss auch in sich, dass sie bei der Rechtspflege ihre grossen Aufgaben zugewiesen erhielt; denn kultische Reinheit und Gesetz greifen da immer ineinander. Der Heide wusste es genau, dass die Gesetze Gott zum Ursprung haben. Die Loslösung des Rechtsgebietes von Gott ist eine spätere Er rungenschaft des Gnostizismus und Rationalismus. Wir lassen dahingestellt, wann und wie die Laisierung des Rechtes begonnen hat.

Ursprünglich war auch der Militärdienst eine Aufgabe der Jugend aus praktischen Gründen, aber auch da aus religiösen Ansichten der alten Völker. Dass die rätische Jugend in alten Zeiten die Last des Militärdienstes auf sich nahm, sehen wir aus dem Bericht, den Tacitus über die Ereignisse des Jahres 69 n. Christus gibt. Der aus Gallien herkommende Feldherr Cecina rief die rätischen Truppen herbei, um die Helvetier im Rücken anzugreifen. Die Helvetier hatten sich gegen den von germanischen Legionen ausgerufenen Kaiser Vitellius aufgelehnt. Die Hilfstruppen, welche die Rätier stellten, wurden nun in folgender Weise von Tacitus angeführt:

«... missi (a Cecina) ad Raetica auxilia nuntii, ut veros in legionem Helvetios a tergo adgrederentur... hinc (von der einen Seite) Cecina cum valido exercitu, inde (von der anderen Seite) Raeticae alae cohortesque et ipsorum iuventus, sueta armis et more militiae exercita... Ipsi (Helveti)... consecrantibus Germanis Raeticisque... trucidatis.» Die Hilfstruppen, welche geschickt wurden, waren rätische Reiterflügel und Cohorten und — was uns besonders interessiert — rätische Jugend, der Waffen gewohnt und militärisch eingeübt (sueta armis et more militiae exercita).

Dieser von keinem Forscher noch berührte Passus, der vom militärischen Charakter der rätischen Jugend spricht, lässt sofort erkennen, woraus die Knabenschaften ihre Lebensäfte hatten. Die Militärorganisation des Mittelalters knüpfte hier an und trug das Uralte weiter. Der kriegerische Geist der Kreuzzüge und das Zunftwesen trugen dazu bei, die Knabenschaften zu grösserer Entfaltung zu bringen oder doch wenigstens ihren Charakter im Geiste der damaligen Zeit zu modernisieren. In der Calvenschlacht des Jahres 1499 wendet sich Fontana als sterbender Held an die Knaben, indem er ihnen zruft: *Hei fraischtgiamaing mais mats, frisch voran, meine Knaben.* Der Humanist Lemnius, welcher das damalige Ringen in seiner Raeteis schildert, lässt keinen Zweifel, dass die Knabenschaften den regsten Anteil am Kriege nahmen. Er schliesst auch seinen Epos mit einem Ritterspiel rätischer Jünglinge auf der Quaderwiese vor der Stadt Chur. Die spätere militärische Organisation Bündens knüpft ebenfalls hier an. Das Davoser Landbuch, das auf eine Fassung von 1646 zurückdatiert werden kann, sagt: «Es soll ein jeder Landmann so 14 Jahre alt und darüber ist / mit seinem eigenen Seitenwehr und Ueberwehr versehen sein / damit er sich zu begebendem Nottfall / oder so ein Obrigkeit eine Musterung oder Waffenbesichtigung anstellen werden / sich mit denselben erzeigen könne / und welche hieran seumig were und sein aigen Wehr und Ueberwehr nit haben würde / der ist dem Land um R. 2 Buoss verfallen und soll nüd destoweniger sein eigen Sitenwehr und Ueberwehr zu kaufen schuldig sein / und wie man einen Bärenspiess nit für ein Ueberwehr passiren lassen.» Statuten ähnlicher Art finden sich im Bündner Land noch manche. Der Besucher der bündnerischen *pardanzas* — *Kilbfeste* —, wo die Knabenschaft in so kriegerischer Parade aufrückt, wird nun begreifen, welche eine gewaltige und uralte Tradition hinter diesen friedlichen Paraden steckt.

Die bündnerische Volkskunde vermag wertvolle Aufschlüsse zu geben über die religiös-ethische Bedeutung, welche ehemals diesen Knabenschaften zukam. Die Knabengerichte, die Beaufsichtigung des Kiltganges, die Bestrafung von Ehebruch, Streit unter Eheleuten, Bruch der Treue, die Bewachung des Jungferngartens der eigenen Gemarkung vor fremden Eindringlingen, die Brunnen-tauche reden von einer Zeit, da die Knabenschaften Zucht und Ordnung, Gesetz und Sitte berufsmässig hüteten. Erst als die weltliche Gewalt ihnen diese Rechte aus der Hand nahm, kamen sie zur farceähnlichen Rechtsprechung der Fastnachtspiele, die aber doch noch eine so wichtige erzieherische Rolle spielten und auch vieles dazu beitrugen zur geistigen Regeksamkeit und Beredsamkeit der Jugend.

Von der kultischen Bedeutung der alten Knabenschaften geben die uralten heidnischen Bräuche Kunde, die früher zum Sonnen- und Feuerkultus gehörten. Noch heute werden an einigen Orten anfangs März Scheiben geschlagen zu Ehren der Sonne. Der alte Brauch wird nicht mehr verstanden und die Jünglinge haben ihn der Schuljugend überlassen, wie man ein altes Militärkleid aus der Schweizergarde den Kindern zum Spiel übergibt; aber einst war dieses ernster kultischer Sonnengottesdienst, den die Jugend beging. Das Christentum hat der heidnischen Jugend diese Aufgabe langsam abgewöhnt und dafür christliche Aufgaben übergeben. Die Ideen der französischen Revolution haben die Knabenschaften mit ihren Bräuchen in der ganzen Schweiz ausgerottet — mit Ausnahme des Kantons Graubünden, wo sie bis auf den heutigen Tag sich zu erhalten vermochten. Hier ist nun die Lehrerschaft im Verein mit der Geistlichkeit und allen wahren Volksfreunden daran, unter Wahrung des guten

alten Erbgutes durch reichliche Zugabe moderner religiöser Werte und Erfahrungen die Jugend weiterzubilden. Die moderne bündnerische Jugendpflege geht nicht traditionslos vor, sondern baut aus dem Alten, Bewährten das schöne Gebäude, in dem die katholische Jugend wohnen soll.

Chr. Caminada, Domdekan, Chur.

Der Katholische Schulverein Graubünden

Seine Vorgeschichte reicht bis zur Jahrhundertwende. Damals wurden die Bündner Volksschulen mit neuen Lehrmitteln ausgestattet, die im Auftrage des Erziehungsdepartements verfasst und als *staatliche* Lehrmittel für alle Schulen Graubündens *obligatorisch* erklärt worden waren. Durch diese Erklärung aber wurde ein Stück alter Schulhoheit den Gemeinden entzogen; denn bisher war die Wahl der Lehrmittel dem Lehrer und der Schulbehörde frei gestanden. Von dieser Freiheit hatten die kathol. Schulgemeinden ergiebigen Gebrauch gemacht, so waren z. B. in den Schulen des deutschen Sprachgebietes die Lesebücher von Schwyz sehr beliebt. Entsprechen diese Lehrmittel auch nicht den idealen Wünschen der Lehrerschaft, so war doch der Inhalt dem Geiste der christlichen Schule angepasst. Eben dieses schien aber dem Liberalismus jener Tage nicht zu passen, so wollte man durch obige Verordnung den Geist der konfessionellen Schule treffen. Denn durch einen neuen Geist, den Geist Rousseaus und durch die Philosophie Herbarts, sollte der konfessionellen Schule der Stoss versetzt werden.

In einer glänzenden Rede wies der unerschrockene Kämpfer für christliche Kultur Nat.-Rat Dr. Caspar Decurtins in einer Schuldebatte im Grossen Rate nach, dass das Erziehungsdepartement durch diese Verfügung seine Befugnisse überschritten habe, und zeigte in der Folge, dass der Inhalt des II. und III. Schulbuches dem christlichen Geist und der christlichen Pädagogik widerspreche. Diese Schulrede Decurtins bezeichneten seine Freunde damals als eine seiner besten parlamentarischen Leistungen. Der universale Gelehrte hatte mit der Gewandtheit des besten Parlamentariers den materialistischen, ganz auf den Nützlichkeitsstandpunkt eingestellten Inhalt der Schulbücher aufgedeckt. Damit war dem christlichen Volk die Tendenz der neuen Bücher klargelegt und die damit verbundenen Folgen für die christliche Schule signalisiert.

Doch die Defensive genügt im Geisteskampfe nicht. Das sagten sich schon damals die Freunde der christlichen Schule. Decurtins und Professor Placi Condrau er suchten den damals schon best bekannten Dichter und Jugendfreund P. Maurus Carnot, einen passenden Gesinnungsstoff für das zweite Schuljahr auszuarbeiten, und dieser hochbegnadigte Lehrer in der schwarzen Kutte schenkte in der Folge der christlichen Kinderwelt seine Erzählung „Sigisbert im rätischen Tale“. Diese Erzählung bildete den Hauptteil eines romanischen Lesebuches für das zweite Schuljahr, das von privater Hand herausgegeben, noch im gleichen Jahr bei Benziger in Einsiedeln erschien und im Herbst darauf in fast allen katholischen Schulen des Oberlandes eingeführt wurde. Der Gebrauch dieses unschuldigen Lesebuches in den katholischen Schulen des Oberlandes wurde aber durch ein Dekret aus dem grauen Hause in Chur verboten. Damit deckte die Regierung nun selber das Spiel auf, das mit der Einführung der neuen Schulbücher bisher im Dunkeln gehalten worden war. Für jedermann war der Zweck der Uebung nun klar. Die Schulräte von 28 Gemeinden legten bei der Regierung Protest gegen diese Verfügung ein. Das christliche Volk fühlte sich in seinem heiligsten